Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Antrag			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr. (ggfls Nachtragsvermerk)			
04-09/4268			

Antragsteller/in

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antragsdatum

14.06.2007

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Rat der Stadt	**14.06.2007**	**1.2**	4

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Benennung von möglichen Standorten im Stadtgebiet für fusionierte Amtsgerichte und Finanzämter durch den Rat

Inhalt des Antrages

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragen zu Tagesordnungspunkt 1.2, der Rat möge nachfolgende Resolution verabschieden

Keine Zusammenlegung von Amtsgerichten, Arbeits- und Sozialgericht sowie keine Fusion der Finanzämtern in Gelsenkirchen

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen appelliert an die Landesregierung, die Standorte der Gerichte und Finanzämter in beiden Gelsenkirchener Stadtzentren zu erhalten. Die Pläne des NRW-Justizministeriums, im Stadtsüden ein Justizzentrum aus den beiden Amtsgerichten, dem Arbeits- und dem Sozialgericht zu schaffen, werden abgelehnt. Dies gilt genau so für die Absicht der Landesregierung, die Finanzämter zusammenzulegen.
Kurze Wege zu diesen wichtigen Einrichtungen müssen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt erhalten bleiben. Die Bürgernähe solcher Institutionen ist ein wichtiger Standortfaktor für die Lebensqualität unserer Stadt. Dies wird auch von Justizministerin Müller-Piepenkötter in ihrer Rede vom 6. Juni vor dem Rechtsausschuss des Landestages betont: *„Eine Verlagerung von Justizbehörden an den Rand der Städte gefährdet die notwendige Bürgennähe, insbesondere im Hinblick auf Behinderte, Seniorinnen und Senioren und sozial Schwache. Justizbehörden müssen deshalb zentral und innenstadtnah liegen.“*
Es ist daher folgerichtig, dass in einer bipolaren Stadt wie Gelsenkirchen die Standorte im Süden und Norden erhalten bleiben müssen. Erst Recht das stadtbildprägende ehemalige Verwaltungsgebäude von Thyssen-Guss, in dem das Arbeitsgericht einen adäquaten Standort gefunden hat, darf nicht zur Disposition gestellt werden.
Alle Einrichtungen arbeiten erfolgreich in einem eingespielten Umfeld. Stichhaltige Gründe für eine Fusion der Amtsgerichte, des Arbeits- und Sozialgerichts und der Bildung eines Justizzentrums sowie der Fusion der Finanzämter in Gelsenkirchen kann der Rat nicht erkennen.